

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 62.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 29. Mai 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die vierteljährliche  
Reklamenzettel 25 Pfennig;  
Veranstaltungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

## Der Jahresbericht

des Vorstandes für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 ist uns soeben zugegangen und bietet wieder ein lehrreiches Bild über die Tätigkeit des Verbandes im verfloffenen Geschäftsjahre. Einzelne wichtige Phasen derselben sind ja im unmittelbaren Anschlusse an die Geschäfte im „Korr.“ festgehalten worden, so daß sich nur erübrigt, in zusammenfassender Form darauf zurückzukommen und vor allem des ziffermäßigen Materials zu gedenken, das auch in dem vorliegenden Berichte wieder eine berebte Sprache spricht.

Der Vorstand rekapituliert in seinem Berichte in der ihm eignen lapidaren Form die hervorstechendsten Merkmale des Berichtsjahres, indem er zunächst der bedeutungsvollen Verhandlungen und Beschlüsse der Dresdner Generalversammlung gedenkt, und dabei im Anschlusse an die von ihr beschlossene Taktik in der Tariffrage die beherzigenswerte Mahnung knüpft: „Wir dürfen wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß dem Urteile dieser, von dem Vertrauen der gesamten deutschen Verbandsmitglieder getragenen Instanz über die zu treffenden Maßnahmen in Rücksicht auf die gestellten schwierigen Aufgaben die notwendige Beachtung zuteil wird.“ Das ist es, was uns zurzeit dringend not tut, wie wir ebenfalls in den beiden voraufgegangenen Artikeln über die Gauvorsteherkonferenz dargelegt haben.

Weiter gedenkt der Bericht der im verfloffenen Jahre gemachten tariflichen Errungenschaften und daß es gelungen sei, „eine Anzahl Firmen zur Tarifanerkennung zu veranlassen, die bis dahin die größten Gegner dieses kulturellen Fortschrittes waren.“ Dann wird auf die Unterstützung hingewiesen, welche unser Tarif durch den Erlaß des bayerischen Ministeriums, „die Vergebung der Druckaufträge des bayerischen Staates an tariftreue Druckereien“ betreffend, erfahren habe, womit ausgedrückt ist, welche moralische und praktische Eroberungen der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker fortgesetzt vergönnt sind. Wir meinen, auch diese Seite der Tarifgemeinschaft müßte in unseren Kollegentreifen etwas mehr gewürdigt werden, denn in dem Erlasse des genannten Ministeriums steckt ein gut Teil agitatorische Kraft zugunsten der Verallgemeinerung des Tarifes.

Dann geht der Bericht auf die Sparten ein, durch welche die technische Entwicklung im Gewerbe ausgedrückt, aber gleichzeitig auch die bevorstehende Tarifrevision bedeutend erschwert werde.

Bezüglich der Hilfsarbeiterfrage sagt der Bericht in zutreffender Weise: „Mangels tariflicher Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern fanden wiederholte Konflikte in größeren Geschäften statt, da die Hilfsarbeiter glauben, ohne Tarif die Konjunktur besser auszunützen zu können, ein Standpunkt, der in seinen Konsequenzen dazu führen muß, auch Konflikte zwischen unserm Verbands und der Hilfsarbeiterorganisation heraufzubeschwören; denn unsere geordneten tariflichen Zustände schließen es aus, in allen Fällen für die willkürlich gestellten Forderungen der Hilfsarbeiter einzutreten. Es liegt also die Schaffung eines die Arbeitsbedingungen der Hilfsarbeiter regelnden Vertrages auch im Interesse der Aufrechterhaltung

guter Beziehungen zwischen Verband und Hilfsarbeiterorganisation.“

Unsere Beziehungen zu der übrigen Arbeiterschaft bezeichnet der Bericht als gute. In den wichtigsten, das Gewerkschaftsleben betreffenden Fragen befindet sich der Verband vollständig im Einklange mit der Mehrheit der Vertreter der übrigen Berufe. „Wenn — sagt der Bericht — diese, auch von unserm „Korr.“ vertretene praktische Gewerkschaftsarbeit den Beifall einiger überradikaler Parteiorgane nicht findet, so kann uns das um so weniger alterieren, als die Erkenntnis unter den deutschen Gewerkschaften immer mehr um sich greift, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit mit den tatsächlichen Verhältnissen sich abzufinden hat.“

Der Bericht beschäftigt sich sodann mit verschiedenen Erscheinungen in unserm Organisationsleben, dabei auf einige, namentlich in letzter Zeit zutage getretene bedauerliche Mißstände verweisend. Wir halten es für wichtig genug, den Wortlaut der diesbezüglichen Darlegungen des Verbandsvorstandes auch an dieser Stelle bekannt zu geben, denn es kann nicht dringend genug den Kollegen vor Augen geführt werden, wie sie durch ihr unüberlegtes Beginnen sich und den Verband schädigen. Der Vorstand sagt: „Der anfangs dieses Jahres begonnene flottere Geschäftsgang, wie die Neigung eines großen Teiles der Kollegen, mit Vorliebe die Großstädte, namentlich Berlin, aufzusuchen, hat in verschiedenen Provinzorten zeitweise einen Mangel an Arbeitskräften hervorgerufen, während an größeren Druckorten verfügbare Kräfte vorhanden waren; unter nichtigen Vorwänden wurde jedoch die Annahme einer Kondition nach außerhalb selbst von jüngeren, nicht an den Ort gebundenen Mitgliedern abgelehnt. Hierin muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden; wird doch durch Ablehnung der Annahme der Kondition der Anschein erweckt, als existiere ein Mangel an Arbeitskräften, und der Zufuß zum Gewerbe ungünstig beeinflusst. Die Weigerung, eine Kondition nach außerhalb anzunehmen, führt mithin zu einer Schädigung der Gesamtinteressen; wir richten daher das dringende Ersuchen an die Gaue sowie örtlichen Vorstände, uns bei Bekämpfung dieses Mißstandes zu unterstützen.“

Im Zusammenhange mit diesen Verhältnissen steht die im Berichte beklagte Tatsache, daß verheiratete Mitglieder auf Grund irgend eines Engagementsbriefes ohne weiteres den Umzug einleiten, ohne sich über die Konditions- und örtlichen Verhältnisse genügend informiert zu haben. Der Verbandsvorstand warnt vor solch unüberlegtem Vorgehen, das für die Betroffenen nur schwere Schädigungen im Gefolge habe.

Indem der Bericht dann noch der Enthüllung des Richard Härtel-Denkmal und unserer im Geschäftsjahre verstorbenen Kollegen Mitßel-Leipzig und Weber-Hannover gedenkt, wünscht er zum Schlusse, daß die gesamte Kollegenschaft in einmütigem Streben und ruhigem Erwägen in den bewährten Bahnen unser Organisation sich auch ferner bewegen möge. „Nur eine einige und zielsichere Gehilfenschaft vermag sich mit den fortgesetzt wachsenden Schwierigkeiten abzufinden!“

Ueber die Arbeitslosigkeit und die Krankheitsfälle im Jahre 1905 war zu konstatieren,

daß die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Orte und auf der Reise 694558 betrug gegen 792813 in 1904. Die Zahl der Krankentage betrug 552131. Der Durchschnittsmitgliedstand war 42717. Demnach war für 1903 (1904: 2172) Mitglieder oder 4,28 Proz. (1904: 5,57 Proz.) sämtlicher Mitglieder Arbeitslosigkeit nicht vorhanden und 1512 Mitglieder oder 3,40 Proz. waren krank. Auf jedes Mitglied kommen daher 15½ Tage Arbeitslosigkeit und 12½ Tage Krankheit. Der Mitgliederstand betrug in den einzelnen Quartalen des Berichtsjahres: Ende des ersten Quartals 41323, Ende des zweiten 43137, Ende des dritten 44069 und Ende des vierten Quartals 44476 Mitglieder. Der effektive Zuwachs an Mitgliedern betrug im Jahre 1905: 3904. In 1323 (gegen 1243 in 1904) Orten wurden Mitglieder beschäftigt.

Einschließlich eines Salvos von 3894487 Mk. vereinnahmte der Verband im Berichtsjahre 6302257 Mk. Nach Abzug der Ausgabe konnte dem neuen Geschäftsjahre die Hauptkasse 4450685 Mk. vortragen.

Unter den Einnahmen sind hervorzuheben: Eintrittsgelder 4736 Mk. (1904: 4299 Mk.), Beiträge 2249828 Mk. (1904: 2068463 Mk.), Zinsen 153205 Mk. (1904: 132058 Mk.).

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: Reiseunterstützung 170470 Mk. (1904: 193627 Mk.), Arbeitslosenunterstützung am Orte 466118 Mk. (1904: 514401 Mk.), nach § 2 und Umzugskosten 31867 Mk. (1904: 55129 Mk.), Kranke 741549 Mk. (1904: 674736 Mk.), Invalide 208931 Mk. (1904: 191509 Mk.), Begräbnisgeld 43325 Mk. (1904: 40415 Mk.). An Verwaltungskosten an die Gaue und in der Hauptkasse, an Gehälter und Remunerationen, Kosten der Generalversammlung in Dresden und für die Beschickung des Gewerkschaftskongresses, Agitation, Beitrag für das Richard Härtel-Denkmal, Druck- und Buchbinderkosten, Beiträge an das internationale Sekretariat und die Generalkommission, Zuschuß an den „Korr.“, ferner Beitrag zu den Kosten des Tarifamtes usw. wurden 188092 Mk. verausgabt.

Der „Korrespondent“ hatte eine Einnahme von 62099 Mk. und eine Ausgabe von 87373 Mk., erforderte somit einen Zuschuß aus der Hauptkasse in Höhe von 25274 Mk. Die Einnahmen des „Korr.“ betragen im einzelnen: 55102 Mk. für Abonnements, 6396 Mk. für Inserate und 600 Mk. für Diverfes. An Ausgaben waren erforderlich: Per Redaktion und Expedition 9026 Mk., Literatur 191 Mk., Druckkosten 54317 Mk., Papierkosten 19214 Mk., Gerichts- und Anwaltskosten 2325 Mk.

Die Zentralinvalidenkasse i. R. verausgabte 45962 Mk. und vereinnahmte an Zinsen 17406 Mk. Invaliden waren am Jahreschlusse noch 107 vorhanden gegen 112 im ersten Quartale 1905. Der Vermögensbestand betrug am 31. März 1906 noch 489464 Mk. gegen 518020 Mk. im Jahre vorher. — Im Verbands sind einschließlich dieser Invaliden zurzeit 653 Invaliden zu unterstützen.

Diese wenigen Ziffern wollen wir nur herausgreifen, da ja jedem Mitgliede der Rechenschaftsbericht gedruckt zugeht. Auf jeden Fall kann konstatiert werden, daß auch im letzten Jahre der Verband in befriedigender und erfreulicher Weise im Vormarsche begriffen war.

# Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.)

## Preis III. (Main.)

Schiedsgericht Darmstadt.

Klageobjekt: Rückzahlung eines Lohnabzuges von 5 Mk.

Sachverhalt: Kläger hatte 2000 Ansichtspostkarten (Autotypie) auf einer Nadeldruckpresse eingerichtet. Beim Weiterdrucken gab er einem Lehrling den Auftrag zum Durchschließen und Nachsehen der Farbe, während Kläger auf einer andern Maschine mit Zurückziehen sich beschäftigte. Wegen schlechten Funktionierens des Farbmessers soll dem Kläger nun abwechselungsweise die Farbe zurückgegeben sein, ohne daß der Lehrling etwas davon merkte, und wurden nun 550 Karten als Makulatur ausgelesen, wofür Kläger fastbar gemacht wurde. Die Beklagte wendet ein, daß Kläger tagsüber nur diese 2000 Karten, 500 Einladungen und 1200 Plakate gedruckt habe, wofür er andern Tags noch 1 1/2 Stunde brauchte, es also keine große Tagesleistung sei.

Entscheid: Die Firma ist zur Rückzahlung der eingeklagten 5 Mk. verpflichtet.

Begründung: Für die Beurteilung des Falles war lediglich die Bestimmung des Absatz 2 im § 33 heranzuziehen, und da von einer uneingeschränkten Aufsicht durch den Maschinenmeister nach den geschätzten Verhältnissen nicht die Rede sein konnte, so war er für die Makulatur nicht verantwortlich zu machen.

Schiedsgericht Frankfurt a. M.

Klageobjekt: Nichtordnungsmäßige Kündigung.

Sachverhalt: Dem Kläger war am Samstag gekündigt worden; da Samstag der Feiertag ist, wollte Kläger die Kündigung nicht gelten lassen. Die Beklagte hat sich nach Besprechung mit dem Vorstehenden bereit erklärt, den Kläger noch so lange zu beschäftigen, als Arbeit vorhanden, mindestens aber noch die Woche vom 25. zum 30. Dezember, worauf die Klage zurückgezogen wurde.

Entscheid: Das Schiedsgericht ist im Einverständnis mit den Tarifvertretern darüber einig, daß in Frankfurt als Samstag und Kündigungstag stets der Samstag gilt, wenn auch die Auszahlung schon am Freitag erfolgen sollte.

Klageobjekt: Ungerechtfertigte Kündigung.

Sachverhalt: Kläger war als Seher bei der Sehmachine damit beschäftigt, die gegossenen Zeilen zu Annoncen zusammenzusetzen. Nach Aufstellung einer zweiten Sehmachine sagte ihm diese Arbeit nicht mehr zu und er bat um Erhebung von diesem Posten und um Einstellung in die Annoncenabteilung. Da in letzterer keine Stelle frei war, wurde Kläger ordnungsgemäß auf vierzehn Tage gekündigt. Gegen diese Kündigung klagt der Seher beim Schiedsgericht.

Entscheid: Die Klage wurde abgewiesen, da irgend ein ungeselliges Verhalten der Beklagten vom Kläger nicht einmal behauptet wurde, sondern von letzterem nur verlangt wurde, das Schiedsgericht solle ihm Recht geben in bezug auf sein Verlangen nach Wechsel des Postens.

Klageobjekt: Anerkennung normaler Arbeitsleistung; die aus gegenteiliger Ansicht erfolgte Kündigung ist eine Maßregelung.

Sachverhalt: Dem Kläger wurden von Seiten des Geschäftsführers Vorwürfe gemacht, daß er zu langsam arbeite; einer seiner Vorgänger habe die gleichen Arbeiten in wesentlich kürzerer Zeit hergestellt. Sein Vorgänger habe das dem Schiedsgerichte vorliegende zweifarbige Rechnungsformular zweifach nach Manuskript in sieben Stunden gesetzt, während er nach gedruckter Vorlage einseitig acht Stunden gebraucht habe. Ein anderer Satz, sechs Quittungen, sind in viereinhalb Stunden gesetzt, während vorher nur drei Stunden gebraucht worden sein sollen. Kläger wollte den Vorwurf der langsamen Arbeit nicht auf sich ruhen lassen, da ihm die Arbeit durch fehlende Schrift, die er erst suchen mußte, und durch zweierlei System im Ausschlußmaterial erschwert wurde; es entstand ein Wortwechsel mit dem Geschäftsführer, worauf dem Kläger am nächsten Tag auf 14 Tage gekündigt wurde.

Entscheid: Die Abweisung der Klage auf Anerkennung der Maßregelung wurde einstimmig beschlossen, da ordnungsgemäß am Tag auf 14 Tage gekündigt worden war, und keinerlei Tarifverletzung vorliegt. Die Gehilfenvertreter erklären die Satzgeit auf Grund der vorliegenden Muster und unter Berücksichtigung der erschwerten Umstände bei der Arbeit als eine normale. Die Prinzipalvertreter erklären, ein Urteil über die Arbeitsleistung nicht abgeben zu können, weil jeder Maßstab für etwa erschwerte Umstände fehle.

Sachverhalt: Kläger stand seit längerer Zeit bei hiesiger Firma in Kondition. Am 1. Februar wurde dem Kläger vom Prinzipale der Vorwurf gemacht, daß die Arbeit, welche er bestellte, zu lange dauere. Vom Kläger wurde dies bestritten unter dem Hinweise, daß er an der Arbeit (tabellarischer Satz) 63 Stunden beschäftigt sei und dieselbe tariflich berechnet 51,94 Mk. betrage, während er doch nur 30,87 Mk. für die Zeit an Lohn erhalte. Am Samstag darauf wurde Kläger auf 14 Tage gekündigt. Beklagte führte dagegen aus, daß diese Arbeit nicht der einzige Grund zur Kündigung sei, dem Kläger hätte schon früher gekündigt werden sollen.

Entscheid: Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Aus den Aussagen der Parteien ist festzustellen, daß keine Verletzung der tariflichen Bestimmungen seitens der Firma vorlag, so daß in der Kündigung des Klägers eine Maßregelung nicht zu erblicken ist. Die Firma entsprach dem § 33 des Tarifes, welcher beiden Parteien das Recht der Lösung des Arbeitsverhältnisses nach erfolgter 14tägiger Kündigung gewährt.

Schiedsgericht Gießen.

Klageobjekt: Antrag auf Maßregelung; Entschädigung einer Ueberstunde für verspätete Lohnauszahlung.

Sachverhalt: Kläger war gegen einen Wochenlohn von 26 Mk. beschäftigt; die Auszahlung erfolgte unregelmäßig, oft nur in Raten. An einem Bahltage erhielt er nur 20 Mk. mit dem Versprechen, den Rest andern Tages zu bekommen, was nicht geschah. Am darauffolgenden Bahltage erhielt Kläger und seine übrigen Kollegen, nachdem sie eine Viertelstunde nach Feierabend auf das Eintreffen des Prinzipals gewartet, nur 5 Mk., wiederum mit dem Versprechen, der rückständige Lohn würde ihnen am Sonntag zugestellt werden. Als der Kläger auf die Nichterhaltung des gegebenen Versprechens verwies, wurde ihm gekündigt. Da der Lohn am Sonntag ausblieb, sah sich das Personal veranlaßt, dem Prinzipale am Montag ein Schriftstück zu übersenden mit der Bitte um Auszahlung der Arbeitslöhne, andernfalls es nicht weiter arbeiten würde. Statt Geld erfolgte die Entlassung.

Entscheid: Dem Kläger ist der Schutz des Arbeitsnachweises zuzubilligen und die durch verspätete Lohnauszahlung entstandene Zeiterwässerung zu entschädigen.

Begründung: Der § 37 des Tarifes schreibt in seinem ersten Absätze ausdrücklich vor, daß die Auszahlung des Lohnes wöchentlich innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit zu erfolgen hat. Da dies nicht geschah und Kläger für Aufrechterhaltung der tariflichen Bestimmungen eingetreten, billigte das Schiedsgericht dem Kläger den Schutz der Arbeitsnachweise und eine Entschädigung für verspätete Lohnauszahlung zu.

Preis IV (Königreich Württemberg, Großherzogtum Baden, die Hohenzollernschen Lande und die Pfalz).

Schiedsgericht Mannheim-Ludwigshafen.

Klageobjekt: Unberechtigter Lohnabzug resp. Nichtbezahlung von 2 1/2 Ueberstunden im Betrage von 1,70 Mk.

Sachverhalt: Die Verhandlung ergibt, daß Kläger zwei Theaterzettel zum Druck erhielt, die auf zwei verschiedenfarbige Papiere (gelb und rosa) gedruckt werden sollen. Kläger behauptet nun, von dem Buchbinder die beiden Auflagen verschränkt gelegt erhalten zu haben. Bei beiden befand sich nur weißes Papier, welches er auch, nachdem er eine Revision auf dem betreffenden Papiere abgezogen und dem Geschäftsführer durch die Einlegerin gesandt hatte, auf dessen zutimmenden Ruf „Weitermachen!“ verdruckte. Inzwischen sei von dem Buchbinder eine weitere Auflage mit gelbem Papiere abgeliefert und auf eine andre Maschine gelegt worden. Nachdem die Auflagen durch waren, ergab es sich, daß eine Verwechslung vorgekommen und falsches farbiges Papier verwendet worden war. Die Beklagte führt aus, daß zu jedem Auftrage ein Laufzettel beigegeben werde, auf welchem genau alle Angaben aufgeschrieben wären, nach denen sich Seher und Drucker zu richten hätten. Außerdem wäre von ihr strenger Auftrag gegeben, daß sich jeder diese Angaben genau anzusehen habe. Kläger habe sich nicht hieran gehalten, die Angaben auf dem Laufzettel nicht beachtet und dadurch sei durch Makulaturdruck der Schaden entstanden, für den der Kläger haftbar sei. Kläger erkennt im allgemeinen diese Verfügung an, behauptet jedoch, daß bei den Theaterzetteln eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werde, da diese immer sehr prästerten und häufig beim Einbinden der Form weder Papier noch Laufzettel vom Buchbinder da wären.

Entscheid: Der Anspruch des Klägers auf zweieinhalb Ueberstunden im Gesamtbetrage von 1,70 Mk. wird anerkannt.

Begründung: Das Schiedsgericht nimmt als erwiesen an, daß 1. die Theaterzettel in größter Eile hergestellt werden mußten; 2. dem Geschäftsführer die Revision auf dem vermeintlich richtigen Papiere vorgelegt habe und von diesem Auftrag zum Weiterdrucke gegeben wurde; 3. unübersprochen ist, daß dem Kläger von dem Buchbinder unrichtiges Papier hingeseht worden war; 4. von dem Beklagten zugegeben ist, daß bezüglich des Druckes der Theaterzettel Ausnahmen von der Regel — „ohne Laufzettel darf nicht gedruckt werden“ — vorkommen können; 5. der Maschinenmeister zwei Maschinen zu bedienen hatte. Das Schiedsgericht kam in Erwägung dieser Gründe zu der Ansicht, daß das Versehen des Klägers als entschuldigbar anzusehen sei.

Klageobjekt: Klage eines Sehers auf Auszahlung von zehn Tagen Lohn im Betrage von 42,18 Mk. wegen sofortiger Entlassung.

Sachverhalt: Kläger hat ursprünglich einen Tag als Ersatz für einen Kollegen im Geschäft gearbeitet. Als dann wurde er gefragt, ob er noch länger bei Beklagter bleiben wolle. Wenn man mit ihm zufrieden wäre, könnte er ständige Arbeit erhalten, vorerst sollte er jedoch einmal auf Probe bleiben. Als 14 Tage vorüber waren, wurde Kläger nach dem Kontor gerufen, woselbst ihm gesagt wurde, daß man sich über seine Leistungen noch nicht klar geworden sei; wenn er wollte, könnte er unter den bisherigen Bedingungen noch weitere 14 Tage arbeiten. Kläger lehnte dies ab und sagte, daß er sich in ungekündigter Stellung befände und daß er Kündigung be-

anspruche. Der Geschäftsführer kündigte ihn sodann mit 14tägiger Frist, knüpfte daran allerdings auch die Erklärung, daß darunter nicht zu verstehen sei, daß er deshalb nicht früher entlassen werden könne. Am Dienstag darauf kam es zwischen Prinzipal und Gehilfen zu einem Wortwechsel über angeblich ungenügende Leistungen, in dessen Verlauf der Prinzipal den Kläger aufforderte, sofort die Druckerei zu verlassen.

Entscheid: Der Anspruch des Klägers auf Zahlung von zehn Tagen Lohn im Betrage von 42,18 Mk. wird anerkannt.

Begründung: Der deutsche Buchdrucker tarif kennt ein probeweises Einstellen mit täglicher Entlassungsfrist nicht. Ist eine probeweise Kondition zustande gekommen, so muß auch gegenseitig Kündigung eingehalten werden. Der Geschäftsführer scheint jedenfalls denselben Eindruck gehabt zu haben, da er ja andernfalls nicht nötig gehabt hätte, eine Kündigung auszusprechen. Dem Kläger ist gekündigt worden; irgendwelche Verlaufsicherung dieser Art ist belanglos, denn Kündigung bleibt eben eine Kündigung, auch wenn man dieselbe durch nichts sagende Zusätze einschränken will. Ein Verschulden des Klägers, welches die sofortige Entlassung rechtfertigen könnte, wurde ebenfalls nicht nachgewiesen.

Schiedsgericht Stuttgart.

Klageobjekt: Verlangter Nachweis über geleistete Arbeit.

Sachverhalt: Die Firma hat einen illustrierten Preis-Kurant zur Herstellung übernommen, bei dem neben der Kiste stets die beschreibende Textseite steht, die zu ihrer Fertigstellung einen sehr unterschiedlichen Zeitaufwand bedingt. Seitens der Geschäftsleitung wurde nun das Ansuchen an die betreffenden Seher gestellt, für jede Seite bzw. zwei Seiten außer dem Namen auch noch die dazu gebrauchte Zeit anzugeben, letzteres angeblich zu dem Zwecke, um Vergleiche mit der Kalkulation und der wirklich gebrauchten Zeit anzustellen. Die Gehilfen wollten jedoch nur ihre Namen auf die betreffenden Spalten schreiben und weigerten sich, auch noch die Zeit anzugeben, da dies einem „Berechnen im gewissen Gelde“ gleichkomme. Sie halten es für genügend, wenn sie die ganze Arbeit, jeder für seinen Teil, summarisch ins Lohnbuch eintragen.

Entscheid: Die Firma ist mit ihrem Verlangen als zu weitgehend abzuweisen.

Begründung: Das Schiedsgericht stellte fest, daß im Tarife eine unbeschränkte Kontrolle der vom Gehilfen geleisteten Arbeit nicht vorgesehen und die Zeitangaben für einzelne Zeile einer solchen nicht üblich ist. Es ist deshalb der Ansicht, daß es genügen dürfte, wenn auf jeder Seite bzw. je zwei Seiten der betreffende Seher seinen Namen schreibt und außerdem die von diesem geleistete Arbeit wöchentlich oder auch täglich in das Lohnbuch eingetragen wird (siehe S. 75 des Tarifkommentars von 1902).

## Aus dem Auslande.

Deutsche Schweiz.

Der ausführliche, 8 1/2 Bogen umfassende Jahresbericht des Schweizerischen Typographenbundes für 1905 konstatiert erfreulicherweise von dieser Zentralorganisation wie von seinen (21) Sektionen bei umfangreicher gemeinschaftlicher Arbeit ein stetiges Wachsen; schon der auf 2434 — also um 210 — gestiegene Mitgliederbestand zeugt von einem Vormarschschreiten. Aber auch die entfaltete tarifliche und gewerkschaftliche Tätigkeit blieb nicht ungelohnt, so erinnert wir nur an den Bestigen aber für die Gehilfenschaft siegreichen Kampf in Larau, an die im Verhandlungswege zugestandenen tariflichen Verbesserungen in Solothurn und Burgdorf, an die durch das Fabrikgesetz gegebene Bestimmung, wonach an Sonnabenden und an Vorabenden gesetzlicher Feiertage nur neun Stunden, keineswegs aber länger als bis nachmittags 5 Uhr gearbeitet werden darf sowie an den endlich unter Dach gebrachten Sehmachintarif. Das Bezahlungsregulativ — dem von 485 Firmen nur noch 30 fernstehen —, die Schiedsgerichte und das Einigungsamt haben weiter ihr Teil dazu beigetragen, daß sich die Verhältnisse in unserm Gewerbe mehr und mehr sanieren; so hat z. B. auch die Zentralstelle für das Bezahlungsregulativ mit dem sogenannten Schweizerbuden gegenräumt, weil die Erfahrung lehrt, daß diese Kategorie Gehilfen in der Regel entweder im Sehen oder im Drucken oder in beiden Fächern den Anforderungen einer modernen Druckerei nicht entspricht. Es sind darum verschiedene darauf abzielende Gesuche, einen Seherlehrling an der Maschine oder einen Druckerlehrling am Kasten ausbilden zu dürfen, rundweg abgelehnt. Dem Einigungsamt wird lobend nachgerühmt, daß es viele Differenzen in Güte geschlichtet habe, wie es überhaupt in tariflicher Hinsicht für das Gewerbe von großem Nutzen sei. Im besondern legt man bei Schaffung des schon länger propagierten schweizerischen Einheitsstarfes große Hoffnungen auf diese höchste Tarifinstanz.

„Ferien“ ist auch in der Schweiz kein imaginärer Begriff mehr, denn im Berichtsjahre gewährten 138 Firmen ihren 1037 Gehilfen und 66 Faktoren (zum Teile auch den Bezahlungen und dem Hilfspersonal) einen Erholungsurlaub. Gegen das Vorjahr ist die Zahl dieser Firmen wieder um neun gestiegen; also auch ein Fortschritt!

Aus dem Kassengebühren des Schweizerischen Typographenbundes ist ebenfalls ein erfreulicher Aufstieg zu verzeichnen; das Vermögen der Allgemeinen Kasse ist von 121.569,13 Fr. auf 143.370,73 Fr. (also um 21.801,60 Franken), dasjenige der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse von 291.957,87 Fr. auf 321.830,37 Fr. (also um



29872,50 Fr.) gewachsen, dabei ist für Konditionslosenunterstützung 9187,50 Fr., für Reiseunterstützung 4911,30 Franken, für Umzugskosten 625 Fr., bei Streiks 3092,85 Franken, für die „Helvetische Typographia“ 6996,44 Fr., für Verwaltung 9662,07 Fr., für Krankenunterstützung 92305 Fr., Invalidenunterstützung 33699,05 Fr., Sterbegeld 12273 Fr. usw. ausgegahlt worden. Die Buchdruckerei des Schweizerischen Typographenbundes ergab einen Reingewinn von 5122,88 Fr. Bemerkenswert ist in den einzelnen Sektionen betriebene Beschließ von „Stumpen“ (Zigarren) zugunsten ihrer Kassen; neun Sektionen — darunter aber nur sechs bezüglich des materiellen Erfolges — geben im Jahresberichte über diesen „genossenschaftlichen Konsum“ Aufschluß, danach haben die erwähnten sechs Sektionen im Berichtsjahre daraus einen Reingewinn von 1611,88 Fr. erzielt. Schaffhausen hat den Betrieb von Zigarren wieder aufgegeben.

Die 48. Generalversammlung des Bundes wird am Sonntag den 3. Juni in Marau abgehalten werden, und beschäftigt sich u. a. voraussichtlich mit der Frage, „welche Stellungnahme zur Beteiligung von Typographiesektionen an einem lokalen Massenstreik unter Bezugnahme auf die bestehenden Tarifverträge, Schiedsgerichtsabmachungen, das Einigungsamt usw. eingenommen werden soll, ferner wie sich das Zentralkomitee stellt zu Maßregelungen bei Streikern oder zu der agitatorischen Mitwirkung von Typographiamitgliedern bei Lohnbewegungen anderer Berufs, Massenstreiks usw.“.

**Romanische Schweiz.** Dem Zentralkomitee in Genf bewilligte eine Mitgliederversammlung einen Kredit von 500 Fr. behufs Unterstützung der Reinstundenbewegung in Frankreich. — Die Generalversammlung des Verbandes wird am 9. und 10. Juni im Hotel du Léman (Genf) abgehalten.

**Frankreich.** Endlich erhält die Redaktion des „Korr.“ einige offizielle Schriftstücke über den Stand der Tarifbewegung in Frankreich. Ein vom 13. Mai datiertes Rundschreiben des Zentralkomitees sagt etwa folgendes: Die seit dem 18. April bestehende Bewegung zur Erzielung des Reinstundentages hat besonders in der Provinz gute Erfolge gezeitigt, wo in mehr als hundert Städten die Verkürzung der Arbeitszeit bewilligt wurde. In anderen Orten soll dies in zwei Zwischenräumen geschehen. In Paris jedoch sind ausständig: ungefähr 1500 Buchdrucker, 2500 bis 3000 Hilfsarbeiter und 250 Gelehrte. 250 bis 300 kleine und mittlere Druckereien haben bewilligt; etwa 200 bis 230 andere, worunter die bedeutendsten Pariser Druckhäuser, leisten Widerstand. Ein Einigungsversuch des Handelsministers blieb erfolglos. In Lille und Roubaix stehen sich beide Parteien mit gleicher Heftigkeit gegenüber. Durch den Verrat der Nichtverbänder des wichtigen Hauses Moullet in Marseille scheiterte die dortige Bewegung. In Nevers und St. Etienne ruht die Arbeit in allen Sälen; teilweise ist dies in Nancy, Douai und Cambrai der Fall. — Wie man sieht, dauert die Bewegung nun schon über fünf Wochen und ist für Paris kein Ende abzusehen. Dabei erinnern wir uns, daß die französischen Buchdrucker vom sozialistischen Generalverbande der Arbeit in Licht und Mann getan wurden, weil sie, entgegen dessen Beschließen in Bourges, die plötzliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit als zurzeit unangebracht betrachteten. Wo sind die Erfolge der anderen Arbeiter auf diesem Gebiete? Auch sie werden einsehen, daß mit einem Kongressbeschlusse: „Vom 1. Mai 1906 wird nur noch acht Stunden täglich gearbeitet“ nichts erreicht wird. Fortgesetzte gewerkschaftliche Tätigkeit, daraus resultierend an Mitgliedern zahlreiche, mit Mitteln reich versehene Arbeiterverbände, gegenseitiges Nachgeben der beiden Parteien führen allein zum Ziele.

Weiter liegt uns ein großes Plakat vor; auf diesem wendet sich der Zentralverband gelegentlich der Wahlen zur Abgeordnetenversammlung an die Wähler, sie bittend, nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die sich durch Unterschrift der Wähler bereit erklären, unter anderen Forderungen den Reinstundentag und die Gewerkschaftsmarkte der Buchdrucker für berechtigt zu erklären.

Aus einem andern Rundschreiben erhellt die anfängliche Höhe der Unterstützung: Die unorganisierten Streikenden bekommen täglich 2, die Frauen 1,50 Fr., die nichtorganisierten Beurlaubten erhalten täglich 1 Fr. Auf Mitglieder wird das Statut angewandt. (Nach späteren Meldungen wird der Einheitsatz von 2 Fr. auch den Mitgliedern gewährt.)

Nach der Fédération typographique belge hat der Pariser Gemeinderat einen Kredit von 15000 Fr. bewilligt, um den Arbeitern der städtischen Druckerei den Reinstundentag zu gewähren.

Die französischen Romanschriftsteller haben sich zu einem Verbande vereinigt, der sich mit der Verwertung ihrer Autorrechte im Auslande befassen soll. Die Mitglieder werden in Zukunft die Übersetzung ihrer Werke selbst besorgen und nur noch direkt mit ausländischen Redaktionen und Verlegern verkehren.

Am 27. April fand im Gebäude des Pariser Buchhändlervereins die konstituierende Versammlung einer französischen „Gesellschaft für Bibliographie“ statt. Nach ihrem Programm soll sie sein „eine Vereinigung von Personen, die sich mit bibliographischen Studien beschäftigen“; die vorhandenen bibliographischen Hilfsmittel sollen verbessert werden. Hoffentlich bringt diese Vereinigung unseren Kollegen jenseits der Bogen viel Beschäftigung.

**Belgien.** Wie leicht erklärlich, greift die französische Tarifbewegung auch nach hier über. So wollte die Biller Druckerei von heiligem Augustin (Desclée, De Brouter & Co.) dringende Arbeiten in ihren belgischen Zweig-

geschäften in Louvain und Brügge herstellen lassen. In ersterer Stadt gelang dies nicht. In der durch ihre Spitzenherstellung bekannten Stadt hingegen gelang es den Maschinen von Kapital und Geistlichkeit, die geforderte Lohnherhöhung abzuwehren; doch wurde die Streitarbeit zurückgezogen. Die Buchdruckereibesitzerin Witwe Wesmael in Namur verweigerte Arbeiten für ein billigeres Geschäft, wofür sie im Vereinsorgane gelobt wird.

**Ungarn.** Der Sachverhalt der Buchdrucker und Schriftsetzer konnte im vorigen Jahre das zehnjährige Bestehen feiern und dabei konstatieren, daß die Arbeit dieses Zeitraumes keine vergebliche war. Der Mitgliederbestand ist im letzten Berichtsjahre von 5392 auf 6577 gestiegen und das Gesamtvermögen repräsentierte einen Wert von 19950,27 K, gegenüber 15165,66 K im Vorjahre. Unter den Ausgaben in Höhe von 31750,64 K befinden sich 11472 K für Arbeitslosenunterstützung. Es gelang, einen um 7%, bis 8 Proz. höhern Tarif zu vereinbaren und auch den Hilfsarbeiterinnen eine zehnprozentige Lohnherhöhung zu erringen, womit — wie überall bei derartigen Gelegenheiten — zwar nicht alle Wünsche Erfüllung fanden, aber doch zugestanden werden muß, einen schönen Erfolg errungen zu haben. Wir sehen auch hier, daß ein langsames aber sicheres Vorwärtsschreiten der Arbeitern vorteilhafter ist als ein sprunghaftes unsicheres Draufgehen.

**Amerika.** Ueber den Achtstundentag, der in der Hauptsache schon länger zugunsten der Gehilfen entschieden ist, kann nur kurz berichtet werden, daß die ausständigen Personale, von ihren Kollegen unterstützt, noch immer treu ausharren und die Zahl der renitenten Prinzipale nach und nach weiter zusammenschumpft, weil verschiedene derselben nicht mehr stand halten können. Es ist bei der zehnjährigen Gedekfeier der Einführung des Achtstundentags seitens der Deutsch-amerikanischen Typographia sicher ein schönes Angebinde, nunmehr auch die englischsprechenden Kollegen in dieser Beziehung als Bundesgenossen zu wissen.

### Korrespondenzen.

**M.-e. Breslau.** (Mitgliederversammlung vom 16. Mai.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Härtel zunächst des Gründungstages des Verbandes, des 20. Mai 1866. In kurzen Zügen streifte er die Tätigkeit und die Entwicklung des Verbandes in diesen 40 Jahren, dabei auch ehrend der Gründer und Vorkämpfer gedenkend. Nach Erledigung einiger Aufnahmegesuche wurde der Seher Wilh. Walbrach ausgeduldet. Der Ausschluß einiger Kandidaten wurde bedingungsweise vertagt. Dem Gauvorstande erteilte die Versammlung einstimmig Entlastung, und wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder als alleinige Kandidaten zur Wahl wieder aufgestellt. Das Jubiläumfest wird am 23. Juni in „Königsplatz“ gefeiert. Seitens der Versammlung wurde bemängelt, daß der „Korr.“ keinen Maiartikel gebracht hat. Den Schluß der Versammlung bildeten einige kleinere Fragen ohne öffentliches Interesse.

**E. Frankfurt a. M.** Die am 15. Mai im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Vorsitzender Braun gab zunächst das Wohlsein der Kollegen Peiser und Jordach bekannt, deren Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Unter „Geschäftliches“ wurde die Einladung des Bezirksvereins Offenbach sowie die des Bezirksvereins Wiesbaden zum Stiftungsfeste verbunden mit Jubiläumsfest verlesen und zu recht zahlreichem Besuche aufgefordert. Auch auf die am 27. Mai beginnende Zeitungsausstellung wurde hingewiesen. Auch wurde bekannt gegeben, daß die „Mitteilungen“, die 14tägig erscheinen, nicht mehr wie seither verschickt werden, sondern Dienstags (am Vereinsabend) in der Bibliothek zu haben sind, die nicht abgeholt werden können beim Verwalter Neus in Empfang genommen werden. Aufnahmegesuche lagen 28 Stück vor, wovon 24 dem Gauvorstande befürwortend überwiesen wurden. Zum Ausschusse wegen allzuhoher Reste mußten wieder elf Kollegen empfohlen werden; auch ein genügend unterstützter Antrag auf Ausschluß des Faktors der Druckerei Maubach & Co., des Herrn Meßenzehl, lag vor. Ueber das Verhalten dieses Herrn als Verbandsmitglied wurde lange Zeit debattiert und derselbe schließlich als Verbandsmitglied unwürdig befunden. Verschiedene Male war unter anderem auch betreffender Herr vor den Vorstand geladen, fand es aber nicht ein einziges Mal für nötig, zu erscheinen. Die Abstimmung ergab 121 Stimmen für den Ausschluß, während nur fünf dagegen stimmten; ein Teil der Kollegen enthielt sich der Abstimmung. Als nächster Punkt stand „Parteibericht“ auf der Tagesordnung, den unser Delegierter Petersen erstattete, wozu Kollege Bornkessel Ergänzungen machte. Eine Diskussion schloß sich an denselben, an der sich die Kollegen Schön und Dorfsch beteiligten. Die Arbeit, die unsere Kollegen im Kartelle geleistet haben, wurde als im Interesse unserer Organisation für gut anerkannt und denselben Decharge erteilt. Unter „Verständliches“ wurde die Redaktion für die diesjährige Johannistzeitung bestimmt, die sich nun aus folgenden Kollegen zusammensetzt: Borten, Bornkessel und Faedelmeier. Es wurde ferner bestimmt, daß der Satz von 3 M., wie er in den vergangenen Jahren anlässlich der Johannistfeier an Invalide, Konditionslose und Durchreisende gegeben wurde, auch in diesem Jahre beibehalten werden soll. Zum Schluß wurde noch das Verhalten der „Korr.“-Redaktion bezüglich der diesjährigen Maifeier sehr stark unter die Lupe genommen; da jedoch ein Teil der Kollegen vorgerückter Zeit halber schon weg-

gegangen war, wurde bestimmt, daß eine demnächst abzuhaltende Versammlung sich, unter Angabe des Tagesordnungspunktes, mit dieser Angelegenheit beschäftigen solle.

**Potsdam.** Die am 12. Mai abgehaltene Ordentliche Monatsversammlung hatte sich ebenso wie die Aprilversammlung eines guten Besuches zu erfreuen. Es waren 93 Kollegen anwesend. Nach Erledigung zweier Aufnahmegesuche erhielt Kollege F. Krüger das Wort zu seinem Vortrage: „Genossenschaftswesen“. Für seinen guten Vortrag erntete Redner reichen Beifall. Diejenigen Kollegen, die noch nicht Mitglied des hiesigen Konsumvereins sind, seien deswegen noch einmal hierauf aufmerksam gemacht. Kollege Wüchner erstattete sodann den Bericht der Johannistkommission. Hierauf verurteilte die Versammlung einstimmig das Verhalten der „Korr.“-Redaktion, weil diese zum 1. Mai keinen hierauf bezüglichen Artikel gebracht hatte.

**W. Straßburg.** (Bezirksversammlung.) Die diesjährige Bezirksversammlung wurde am 20. Mai in Anklam bei sehr reger Beteiligung der Mitglieder abgehalten. Es waren 97 Mitglieder anwesend, und zwar aus Straßburg 19, Greifswald 41, Swinemünde 10, Anklam 18, Demmin 1, Putbus 3, Wolgast 2, Ahbeck 3. Der Vorsitzende Miethe eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der Erschienenen und gab die Gründe an, weshalb für Demmin als Ort für die diesjährige Bezirksversammlung Anklam vom Vorstande gewählt wurde. Zu den bereits eingelangten Jahresberichten der einzelnen Mitgliedschaften wurden keine Nachträge bzw. Änderungen vorgebracht. Die Mitgliederzahl im Bezirke ist von 104 auf 120 gestiegen, auch haben sich die Kassenverhältnisse noch mehr gebessert. Zum Bezirksstatute lagen mehrere Änderungsanträge vor. Betreffs der Tarifrevision wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 20. Mai 1906 in Anklam tagende Versammlung des Bezirks Straßburg spricht den Wunsch aus, die Gehilfenvertreter zu veranlassen, bei der Tarifberatung für höhere, den Teuerungsverhältnissen der Ostseeüber entsprechende Lokalforderungen einzutreten“. Der vom Ortsvereine Greifswald gestellte Antrag, in diesem Jahre nach den Tarifverhandlungen noch einen zweiten Bezirkstag abzuhalten, wozu ein Redner zu einem Vortrage über die Tarifverhandlungen gewonnen werden soll, wurde angenommen und als Orts Greifswald bestimmt. Zum Schluß gedachte der Vorsitzende noch des heutigen 40. Geburtstages unsers starken Verbandes und brachte die Versammlung ein dreimaliges kräftiges Hoch auf denselben aus. Nachdem das vorzüglich muntere Mittagmahl eingenommen, begann um 6 Uhr der gemütliche Teil der Versammlung. Die Mitgliedschaft Anklam hatte alle ausgeboten, um den Abend zu einem äußerst genussreichen zu gestalten. Leider viel zu früh mußten die auswärtigen Mitglieder sich zur Heimreise rüsten. — Die recht sauber ausgeführten Druckfaden waren von der Firma R. Petzke Nachf. gratis geliefert worden, wofür noch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen wird.

**r. Tilsit.** Am 19. Mai feierte die hiesige Mitgliedschaft unter Leitung des Vorsitzenden M. Renkewitz das vierzigjährige Bestehen des Verbandes bei regster Beteiligung der Kollegen. Hierzu hatte Herr Hermann Schlag die Feste übernommen, in der er einen historischen Rückblick auf das Entstehen und den Werdegang des Verbandes gab, in großen Zügen die Kämpfe auf dem Gebiete des Tarifes schilderte und mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen unserer Organisation schloß. Hierauf nahm noch Kollege Grigat das Wort, um auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials eine statistische Uebersicht über die Verhältnisse hierorts seit der Zeit, in der das erste Mitglied in Tilsit konditionierte (1868) zu geben, wobei die Namen so mancher lieben Kollegen genannt und der Bergesehheit entrisfen wurden, die heute teils fern von uns weilen, teils längst zu Staub geworden. Ein Kommerz, der die Mitglieder zum größten Teile bei launiger Rede und Beseckung und frohem Gesange bis zur frühen Morgenstunde beisammenhielt, beschloß die erhebende Feier.

**Waldenburg i. Schl.** Das vierzigjährige Bestehen des Verbandes feierte der Bezirksvorort am 19. Mai durch einen Kommerz im Vereinslokale, zu welchem sich die Mitglieder des Ortsvereins sowie Kollegen aus Alt-Wasser, Gottesberg, Weiskstein und Freiburg in städtischer Anzahl eingefunden hatten. Eingeleitet wurde die Feier durch den Chor der Gesangsabteilung „Der beste Berg“. Hierauf richtete der Vorsitzende Hoffmann Worte der Begrüßung an die Erschienenen und brachte ein Hoch auf den Verband aus. Die Feste hielt der Senior des Vereins, Kollege Anders. Er entrollte ein Bild von dem Werdegange der Verbandsinstitutionen sowie der Tarifgemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung unsers Bezirks und Gaus. Der Schluß seiner trefflichen Worte war an die jüngeren Kollegen gerichtet und gipfelte in dem Dichterworte: „Was Du ererbst von Deinen Vätern hast, erwerb es, um es zu besitzen.“ Reicher Beifall lohnte den geschätzten Redner. Neben allgemeinen Gesängen sorgten Vorträge der Gesangsabteilung sowie humoristische Darbietungen seitens einiger Kollegen für Unterhaltung und Abwechslung.

**1. Worms.** Der Bezirksverein Worms steht im Zeichen der guten Konjunktur. Dies ist zu sehen aus dem guten Versammlungsbesuche, ging doch in der letzten Zeit keine Versammlung vorüber, in der nicht mindestens dreiviertel der Mitglieder anwesend waren. Die Triebfeder zu diesem eifrigen Besuche ist wohl allgemein bekannt und kann nur darin liegen, daß den sämtlichen Kollegen nunmehr das Bewußtsein erwacht ist, daß jeder Kollege für die kommenden Tage der Tariferneuerung



über alle Vorgänge im Gewerbe orientiert sein muß. Andererseits ist an den Ausnahmen zu ersehen, daß der Geist der Organisation nunmehr auch „borten“ einzog, wo wir es nach menschlichem Ermessen nicht so schnell für möglich hielten. Mögen die uns noch ferne stehenden Kollegen angefaßt der intensiven Tätigkeit des Bezirksvereins, wodurch ein lebhaft pulserendes Leben in den Kreisen der hiesigen Buchdrucker eingezogen ist, aufgeweckt, nun doch in halbe zu der Erkenntnis kommen, daß der Sport und Schiller unserer Interessen einzig und allein der Verband ist, dem sie sich auf die Dauer doch nicht fernhalten können. Hoffen wir das Beste! — In der letzten Versammlung gedachte der Vorsitzende Heßle in schlichten Worten des Kollegen Heinrich Eberhard anlässlich seiner 25jährigen Verbandsmitgliedschaft, und beschloß die Versammlung, dieses Jubiläum in Form eines Familienabends festlich zu begehen; hier sei über diese am 12. Mai, abends 8 Uhr, in der Restauration „Rintolin“ abgehaltene Veranstaltung kurz berichtet. Der Saal war mit Blumen geschmückt, was den Eintretenden gleich in eine festliche Stimmung versetzte. Nach einem das Fest einleitenden Musikstücke sprach Kollege Schäfer einen von ihm verfassten gebiengen Prolog. Dem folgte ein dem Jubilär gewidmetes gemeinsames Lied, worauf Bezirksvorsitzender Heßle das Wirken des Jubilärs in den vergangenen 25 Jahren schilderte, hervorhebend, daß man nur durch gegenseitiges Versehen unter den Kollegen das erreichen kann, was Kollege Eberhard heute nach 25 Jahren für den Orts- bzw. Bezirksverein wie überhaupt für die gesamte Organisation zu leisten imstande war. Kollege Heßle gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, dem Jubilär im Namen des Bezirksvereins zu gratulieren, der einer von den alten Kämpen, die stets für die Tarifgemeinschaft eingetreten sind, und diese Akten müsse man schätzen, und den jungen Kollegen müßten sie als leuchtendes Vorbild gelten. In uneigennütziger Weise ist der Jubilär stets mit aufopfernder Hingebung seiner Person in den Dienst der Allgemeinheit eingetreten, weshalb seiner im ganzen Gau Mittelrhein in Ehren gedacht werde. Kollege Heßle überreichte sodann dem Jubilär als äußeres Zeichen der Anerkennung ein Diplom und ein prächtiges Schreibzeug. Kollege Glinzer übermittelte als Vertreter des Vorstandes des Bezirksvereins Ludwigshafen dessen Glückwünsche und Gratulation, in welchem der Jubilär seit 1883 bis zu der Gründung des Wormser Bezirksvereins als Kassierer tätig war, wo er als Stütze und gern gehörter Berater heute noch geehrt und gedacht wird. Der Jubilär dankte dem Bezirksvereine, dem Kollegen Glinzer sowie allen von auswärts erschienenen Kollegen für die ihm in so großem Maße zuteil gewordene Ehrung. Seine ersten Ermahnungen an den Zusammenhalt der Kollegen wie überhaupt der gesamten Arbeiterchaft gipfelten in dem Ausspruch: Vereint bist du alles, verzinkt bist du nichts, und schloß mit einem Hoch auf den Verband. Telegramme und Glückwunschschriften waren eingelaufen von den Bezirksvereinen Mainz, Mannheim, Neustadt a. S., den Kollegen May Buch-Stuttgart, Brand-Frankenthal, Dingeldein-Trier, Ernst Domine, F. Gabel, Mich. Belg-Frankfurt a. M., Saffinger-Freiburg, Emil Heinze-Leipzig, Silberstein i. A. des Bezirksvereins Darmstadt, Böhrler-Wöppingen, Kühn-Frankfurt, Kunz-Düren (Rheinland), Welfschel-Mannheim sowie die Familien Bangert-, Lumb-Worms. Der Verleger der „Wormser Volkszeitung“, Herr Esser, hat in einem Entschuldigungsschreiben sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß er zu dem Jubelfeste am Erscheinen verhindert sei. Damit hatte die offizielle Ehrung des Jubilärs ihr Ende erreicht, und trat der unterhaltende Teil in seine Rechte. Solos, Theaterstücke und Gesang wesselten in bunter Reihenfolge ab und sei allen Mitwirkenden für das Gelingen des Festes bestens gedankt, insbesondere der wackeren Sängerschar, die ihrer Aufgabe völlig gewachsen war. Das übliche Preisquartett war von den Kollegen und ihren Damen förmlich umzingelt, und wird das finanzielle Ergebnis hoffentlich ein befriedigendes sein. Der Gütin Terpsichore wurde in ausgedehntestem Maße gebuldigt, und als die letzten ihrer heimatlichen Penaten zuwanderten, war es kein Morgengrauen, sondern heller, lichter Tag!

## Rundschau.

Ferien! Die Buchdruckerei W. Vobach & Co. in Leipzig bewilligte ihren Gehilfen acht Tage Ferien und ihrem Hilfsarbeiterpersonal vier Tage Ferien nach einjähriger Tätigkeit.

Steuerungsakula. Die Firma Schlicke & Co. in Stuttgart („Metallarbeiterzeitung“) bewilligte ihrem gesamten Druckerpersonal eine dauernde Lohnerhöhung von 1 M.

Warnung! Der Herausgeber des „Westlichen Herold“, Joseph Leicht in Winona (Minnesota) hat sich auf die Kosten nach Deutschland gemacht, um hier Streikbrecher anzuwerben, da er mit seinen Raubbeinen und Beihilgen keine einigermaßen anständige Zeitung herstellen kann. Die Kollegen seien gewarnt, diesem Seelenverkäufer ins Garn zu laufen.

Eine köstliche Persiflage auf das Stellengesuch eines Prinzipals wurde von diesem völlig ernst genommen, wie nachfolgende Schriftstücke beweisen. Ein Kommentar dazu ist völlig überflüssig, so daß wir uns auf die bloße Wiedergabe der Aktenstücke beschränken können. In Nr. 30 der „Buchdruckerwoche“ von 1905 war dieses Inserat enthalten: „Gelegenheit z. Ausbl. als Redakteur, Schweitzer.“ — Berichterst. H. Stenogr., kath., z. 25. d. Wts., evtl. sp. nach Kleinstadt am Niederrh., 4000 Einwohner, gesucht.

Derf. muß tücht., selbst. Arbeiter an Schnell- und Ziegel- druckpresse sein, sowie alle Sagart. beherrsch. u. besond. mud. Geschm. im leicht. Alzidenz. entwickeln. Such. muß i. d. Lage sein, Stadtverordn.-Verjamml., Schöffn- berichte usw. pers. aufzunehmen. Bei hincin. Kennnt. Liebertrag. der Redakt. einer wöchentl. erscheinenden Zeitg. Gehalt 22 M. pro Woche; steigt. Off. u. W. V. 4027 a. d. Gp. d. Bl. erb.“ — Daraufhin reichte ein Kollege folgendes Bewerbungsschreiben ein: „Sehr geehrte Firma! Bezugnehmend auf Ihr geschätztes Inserat in der letzten Nummer der „Buchdruckerwoche“ erlaube ich mir, Ihnen meine Dienste ergebenst anzubieten und Sie höflichst zu bitten, mein gehorsamstes Besuch gütigst berücksichtigen zu wollen. Da ich im Besitze der verlangten Kenntnisse bin, sehe ich der Erfüllung meiner Bitte hoffnungsvoll entgegen. Alle Systeme von Maschinen, wie: Elektro-, Gas-, Benzin- und Petroleummotore, Rotationsmaschinen, Schnell-, Ziegel- und Postpressen usw. kenne ich aus dem ff und leichte im Flußstrations- und Buntdrucke hervorragendes; ebenso beherrsche ich alle vorkommenden Sagarten (fremdsprachliche, Alzidenz-, Tabellen-, Inserat-, Werk- und Zeitungsatz usw. usw.) vollkommen. Ins- besondere bin ich auch mit der Herstellung von modernen Alzidenzarbeiten vertraut und entwickle darin einen feinen Geschm. In der Stenographie besitze ich eine solche Fertigkeit, daß ich mit der linken Hand etwa 350 Worte in der Minute niederzuschreiben kann; daneben bin ich auch noch in der Lage, gleichzeitig mit der rechten Hand die Geschäftsblätter zu führen. Da das für den aus- geschriebenen Posten ausgeetzte Gehalt meines Erachtens recht hoch normiert ist, bin ich auch noch gern bereit, soweit es meine Zeit erlaubt, Ihre geschätzte Zeitung mit auszutragen und, wenn kein Kraftbetrieb in Ihrer Druckerei vorhanden sein sollte, die Druckmaschine zu drehen. Einer geneigten Antwort entgegengehend, gedehne ich mit vorzüglicher Hochachtung W. V.“ — Man hätte nun denken sollen, die betreffende Firma würde den Spott gemerkt haben, dem ihr Inserat mit Recht verfallen mußte, aber keine Spur davon. Jedenfalls froh, eine solche vielseitige Kraft gewonnen zu haben, telegraphierte die Firma Weiland & Remmigs in Kanten: „Kommen Sie bitte sofort. Stellung angenehm.“ — Mit folgendem Schriftstück fand dann diese köstliche Korrespondenz ihr Ende: „Auf meinem Brief vom 16. d. W. erhielt ich gestern Ihr werthes Telegramm. Zu meinem größten Bedauern muß ich Ihnen heute mitteilen, daß mein linker Arm augenblicklich so sehr von einem schmerzhaften Rheumatismus gepackt wird, daß ich denselben in absehbarer Zeit für die stenographische Praxis nicht wieder gebrauchen kann. Diesen Lebensstand kann auch leider der rechte Arm nicht beseitigen, weil er für die Aufnahme von Stenogrammen absolut ungeeignet ist. Da ich nun durch diese widerlichen Umstände nicht mehr so leistungsfähig bin wie ehemals, so kann ich die mir gütigst angebotene Stellung nicht annehmen. — Obwohl ich Ihnen wünsche, daß eine etwaige Neuaus- schreibung der Stellung von Erfolg gekrönt sein möge, glaube ich kaum, daß Sie jemals einen mit so reichen Kenntnissen ausgerüsteten Kunststücker, wie Sie ihn laut Inserat verlangen, für — 22 M. pro Woche finden werden. Denn wissen Sie: Geist ist Geld. Mit vorzüg- licher Hochachtung W. V.“

Heiratstüchtige Kollegen seien auf eine Offerte des Kaufmanns, Wabeanstalts- und Buchdruckereibesizers Hugo Hausch in Pödezipal bei Stettin aufmerksam gemacht. Genannter „Prinzpal“ machte einem Kollegen folgende Offerte: „Infolge Ihrer werthen Annonce in der „Buchdruckerwoche“ erlaube ich mir höflich anzufragen, ob Sie noch als Seher bzw. Schweizerdegen zu haben sind, in diesem Falle bitte ich um telegraphischen Bescheid, wenn nachstehende Bedingungen zutreffend und für Sie an- nehmbar sind: 1. Unverheiratet, etwa 20 bis 25 Jahre alt, Schweizerdegen und in Zeitung bewandert. 2. Wenn Sie imstande sind, das Geschäft selbständig zu führen und im Korrekturlesen bewandert sind. 3. Können Sie einige Hundert Mark Kapital einlegen. Sie sehen aus meinen Bedingungen, daß sie eine vollständig selbständige Stellung einnehmen sollen, da ich nicht Fachmann, sondern Kaufmann bin, außerdem Besitzer der hiesigen Wabe- anstalt, welche im Sommer, also jetzt, meine Tätigkeit verlangt. Sollten Sie noch unverheiratet sein, so können Sie versichert sein, daß ich für eine passende Partie Sorge trage, um eventuell gemeinschaftlich das Geschäft zu führen. Ich bin selbst noch ein junger Mann und kann Ihnen weiter die Versicherung geben, daß Sie mit mir fertig werden, da ich als ein friedlicher Mensch mit einem zu mir passenden Menschen gern mein Leben teile. Sehe nun Ihrer telegraphischen sowie schriftlichen eventuellen Zusage entgegen.“

Die Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins wird vom 18. Juni ab in München abgehalten werden. Dieser Tagung geht die Ordentliche Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker- berufs-genossenschaft voraus.

Nach der „Buchdruckerwoche“ zählt der Deutsche Faktorenbund, der jetzt sein zehnjähriges Jubiläum begehen kann, 1600 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 140000 M. — „Auf weit über 300000 M.“ Vermögen kann nach der „W.-W.“ der Gutenberghund auf grund seiner jüngsten Abrechnung stolz sein. Seine Mitgliederzahl „soll“ sogar von 2046 auf 2693 gestiegen sein. Alle Achtung vor der „Bedeutung“ dieser dem prinzipiellen Streitbruch huldigenden „Organisation“! Das „auf weit über“ der „W.-W.“ ist übrigens sehr be- zügelnd.

Die „Bremer Bürgerzeitung“, deren Verlag und Druckerei gehen mit dem 1. Juli in den Besitz der dortigen

Parteienossen über. Bisher war das Geschäft eine Filiale des Hamburger Parteigeschäfts Luer & Co.

Die „Westdeutsche Abendpost“, das Organ der fortgeschrittenen Gewerksvereiner (S.-D.) soll, wie uns mitgeteilt wird, ab 1. Juni statt dreimal, wie bisher, nur noch einmal wöchentlich erscheinen. Einer Anzahl von Seheren ist bereits die Kündigung für die nächsten Tage in Aussicht gestellt worden mit dem Hinweis auf eine demnächstige Verkleinerung des Blattes.

Stumpffinniger Nachdruck. In der politischen Tagespresse aller Parteien ist folgende Notiz zu finden: „Der deutsche Bizekonsul Gannich ist in Caracas del Toro (Vereinigte Staaten von Nordamerika) von einem Eingeborenen namens Meier ermordet worden. Gannich saß in einem Restaurant mit dem Konsul Beckmann und anderen Herren. Meier eröffnete das Feuer, ohne jemand zu warnen, indem er laut rief, daß er den Konsul Beckmann zu töten beabsichtige.“ — Demnach hätte der Kerl ruhig den Konsul ermorden können, wenn er vorher die übrigen Gäste aufgefordert hätte, sich zu entfernen. Meier hätte ja auch dem Konsul vorher einen Brief schreiben können, daß er ihn in dem betreffenden Restaurant zu ermorden beabsichtige. Wir empfehlen dieses Verfahren zur Aufnahme in dem Mörder-„Krieg“. Schließlich wird mitgeteilt, daß der „Eingeborene“ mit dem fremdländischen Namen Meier laut gerufen habe, men er zu ermorden beabsichtige. Etwas mehr Rücksicht sollte man trotzdem bei der Scherz- arbeit walten lassen.

Doppelmagazin-Vinotype. Hierüber schreiben die „Technischen Mitteilungen“ des Brandenburgischen Maschinenvereins: „Wie man uns aus Karlsruhe berichtet, ist dort in der Fellerschen Buchdruckerei eine Vinotypemaschine aufgestellt, auf welcher ein- bis dreifach gemischter Satz ebenso leicht und schnell gesetzt werden kann, als gewöhnlicher. Die neue Vinotype- maschine, gebaut von der Mergenthaler Segmaßchinen- fabrik in Berlin (Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals S. Schwärkopf), besitzt zwei Magazine, die von einer Umschaltevorrichtung betätigt werden; es ist dies die erste derartige Maschine, die bei uns auf den Markt kommt. — Das Problem, ein- bis dreifach gemischten Satz auf der Vinotype herzustellen, wurde schon vor acht oder neun Jahren, also noch zu Lebzeiten Mergenthalers, gelöst, und zwar von dem Ingenieur Karl Mühlstein, Mergenthalers langjährigen Mitarbeiter in Amerika. Bereits 1897 konstruierte dieser Vinotypemaschinen mit übereinander- und auch nebeneinanderliegenden Magazinen; derartige Maschinen waren in Amerika im Jahre 1898 in Betrieb. Auch die neue Vinotype mit Doppel- magazin ist eine Konstruktion des bei der obengenannten Maschinenfabrik angestellten Ingenieurs Karl Mühlstein. — Das zweite Magazin wird bei genannter Maschine unterhalb des ersteren durch Federn festgehalten und bei Gebrauch in die Lage des ersteren, das nur nach oben gehoben und in dieser Lage gehalten wird, eingeschaltet. Der Vorgang soll nur ganz geringe Zeit in Anspruch nehmen. Fraglich ist allerdings, ob alles dabei glatt abgeht, vor allen Dingen, ob das neu eingeschaltete Magazin auch gleichzeitig richtig eingestellt wird. Wir denken dabei vorzüglich an die Messer, die bei Umstellung auf andere Regeltärten ja auch recht häufig nicht stimmen wollen.“

Dr. Alexander Tille! Zu diesem sich jetzt in so widerlicher Weise dem Buchdruckgewerbe bemerkbar machen- den Hegepostel der deutschen Scharmacherliteratur schreiben die „Dresdener Neuesten Nachrichten“: „In einer Zeit, da unsere deutsche Industrie einerseits stark beschäftigt ist, da auf der andern Seite die ungünstigen Wirkungen unserer hochschulgaltnerischen Tarife durch ungläublich verhehlte Steuererlese noch ver- schlimmert werden, läßt es sich ein Teil der Groß- industrie noch angelegen sein, den Frieden mit den Arbeitern, der der Industrie doch so notwendig ist, auf ganz selbstmörderische Proben zu stellen. Den neuesten Streich auf diesem Gebiete — man kann ihn kaum anders als einen Selbstmordstreich bezeichnen — hat sich die wirtschaftliche Vereinigung der Großindustrie des Saargebietes geleistet. Sie hat beschloffen, sämtliche tarifreuen Buchdruckereien zu boykottieren und die gesamte deutsche Großindustrie zu gleichem Vorgehen zu veranlassen.“ Das heißt mit anderen Worten, es soll auf ganz willkürliche Weise der Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einer großen Industrie beseitigt werden durch ein Mittel, das dieselbe „Vereinigung“ als revolutionär und terroristisch bezeichnen, wenn es von Arbeitnehmern angewendet wird. Der Beschluß wird am selben Tage bekannt, da das Organ des Buchdruckerverbandes (wir zitierten den Artikel gestern) betont, daß nur durch beiderseitiges Zusammenarbeiten“ das Gelingen der Arbeit und insbesondere auch der Arbeitnehmer möglich sei. — Der Beschluß der Saargebietes ist zunächst selbst vom theoretischen objektiven Standpunkte unerklärlich. Er ist nur psychologisch zu erklären. Die Lösung heißt, wenn wir uns nicht irren: Alexander Tille. Der Sekretär der Handelskammer in Saarbrücken, Herr Dr. Alexander Tille, ist ein Nichtscheaner vom reinsten Wasser. Für ihn gibt es nur Herrenmenschen und die Vielweilten. Zweifellos ist Herr Alexander Tille nach seiner Meinung ein Herrenmensch (was er sich bei einem Gehalte von 36000 Mark auch leisten kann. Red.). Als solcher steht er noch eine gute Spanne weiter nach dem rechten Saarabien zu, wie weiland König Stumm, und in den Industriefreien findet sein Herrenmenschentum brüderliche Gegenliebe bei Herrn Bueck, dem Zentralgeschäftsmacher. Man kann sich

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 62.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 29. Mai 1906.

Anzeigen kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;  
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

für einen Handels- und Industriestaat keine verderblicheren und gefährlicheren Sachwalter denken, als Leute vom Schlage des Herrn Tille. Trotz seiner Reisen und Studien hat Herr Tille noch sein Herren- und Sklavenideal, hat nie gelernt, daß große Handelsstaaten an dieser Herren- und Sklavenorganisation zugrunde gegangen sind. So viel zur Erklärung dieses Beschlusses der wirtschaftlichen Vereinigung der Großindustrie des Saarreviers. Der Beschluß trägt die deutlichen Merkmale der Vaterlandschaft des Herrn Tille. Die Entwicklung der Industrie und der soziale Fortschritt werden so wenig dadurch aufgehalten, wie die Windmühlen durch Don Quixotes verrosteten Speer. — Aus dem Saarrevier wird über diesen neuesten Gegner der Tarifgemeinschaft noch gemeldet: Der Verband der Saarpresse nahm in seiner letzten Sitzung folgende Resolution einstimmig an: „Der Verband der Saarpresse, Zweigverein des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Presse, mißbilligt, ohne zu den schwebenden Streitfragen im Saarreviere grundsätzlich Stellung zu nehmen, die von dem Syndikus der Saarbrücker Handelskammer, dem Leiter der Südwestdeutschen Wirtschaftskorrespondenz, Herrn Dr. Alexander Tille, in der Polemik gegen politische Gegner wiederkehrende persönliche Kampfesweise, die einer ernsten Presse nicht würdig, ihr Ziel zum Teile in einer ungerechten persönlichen Herabsetzung des Gegners zu erreichen sucht. Der Verband verurteilt ein derartiges Vorgehen, das den hohen Aufgaben der Presse nicht entspricht und verwahrt sich dagegen im Interesse der Standesehre der davon Betroffenen, für ihre Ueberzeugung kämpfenden Redakteure. Der Verband erwartet daher, daß Herr Dr. Tille in Zukunft sich jeder persönlichen Kampfesweise enthalten und nur sachlich in seinen Erörterungen bleiben wird.“

Henrik Ibsen ist am 23. Mai in Christiania im Alter von 70 Jahren gestorben. Mit ihm ist ein großer Vorkämpfer des Menschengeschlechtes ins Grab gesunken. Vor seinen bekanntesten dramatischen Werken nennen wir: „Die Wildente“, „Norskersholm“, „Gedda-Gahler“, „Baumeister Solness“, „Gespenter“, „Nuppenheim“, „Kaiser und Galiläer“, „Stützen der Gesellschaft“, „Nora“, „Der Volksfeind“ usw. Was er nach dem Erscheinen des letztgenannten Werkes an den literarisch-kritischen Georg Brandes schrieb, ist kennzeichnend für die geistige Größe des Verstorbenen. Er sagt da von sich: „Ein geistiger Vorkämpfer kann nie eine Mehrheit um sich sammeln. In zehn Jahren steht vielleicht die Mehrheit auf dem Standpunkte, auf dem der Doktor Stockmann bei der Volksversammlung stand. Aber in diesen zehn Jahren ist der Doktor ja nicht stille gestanden; er hat abermals einen Vorkämpfer von zehn Jahren vor der Mehrheit voraus. Was meine eigne Person betrifft, so habe ich jedenfalls die Empfindung, daß ich ein unaußersichtliches Vorkämpferschicksal. Wo ich gestanden habe, als ich meine verschiedenen Bücher schrieb, da steht jetzt eine recht kompakte Menge. Aber ich selbst bin nicht mehr der — ich bin wo anders, weiter vor, wie ich hoffe.“

In Wiesbaden ist der konservativ-antisemitische Reichstagsabgeordnete Graf Reventlow im Alter von 42 Jahren gestorben.

Einiges Erfreuliches aus Preußen-Deutschland. Der Polizeipräsident Scherenberg in Frankfurt a. M. hat dieser Tage an die einzelnen Polizeirevierverwalter folgenden Erlaß gerichtet: „Ich werde fortan die Dienststellenversteher persönlich mit für jede vorkommende, gefällig ungerechtfertigte Sistierung oder Festnahme verantwortlich machen und jeden Polizeibeamten mit Arrest bestrafen, der sich durch eine ungerechtfertigte Festnahme oder Sistierung einen Uebergriff zu schulden kommen läßt. Außerdem werde ich fortan auf das schärfste gegen jeden Uebergriff in der Behandlung der Festgenommenen, insbesondere auch auf den Polizeiwachen, unrnachsichtlich einschreiten.“

Im Juristendeutsch ist wieder einmal Ungeheuerliches geleistet worden. Die „Königliche Volkszeitung“ schreibt darüber unter der Spitzmarke „Das Antiktim eines Urteilspruches“: „Folgendes Musterstück, der im Originale über sechs Folioseiten läuft, hat ein deutsches Gericht geschrieben: In Sachen des königlichen Amtsgerichtes II zu Berlin betreffend den bürgerlichen Rechtsstreit der ... hat der erste Zivilsenat des königlichen Kammergerichtes in Berlin in der Sitzung vom 29. März 1906, an welcher der Kammergerichtsrat ... als Vorsitzender und die ... teilgenommen haben, beschlossen: in Erwägung, daß der Beklagte in der Sitzung vom 3. Februar 1906 den antierenden Richter, Amtsgerichtsrat ... wegen Befangenheit abgelehnt, letzterer sich für nicht befangen erklärt und darauf das Landgericht mangels eines Ablehnungsgrundes das Gesuch durch Beschluß vom 16. Februar 1906 zurückgewiesen und die Erhebung einer Gebühr nach § 47 Absatz 2 des R.-O.-B. angeordnet hat, in Er-

wägung, daß Antragsteller hiergegen sofortige Beschwerde eingelegt hat unter Bezugnahme auf einen dem Landgericht zu Begründung des Urtrages überreichten, aber dort verspätet eingereichten Schriftsatz, in welchem gerügt wird die Art und Weise der Begründung des am 2. Dezember 1905 in Sachen ... contra ... erlassenen Urteils, diese Begründung aber, selbst unterstellt, daß ihr ganz oder teilweise nicht beigetreten ist, keine Befangenheit des Richters erkennen läßt, da sie lediglich die richterliche Auffassung von der Sach- und Rechtslage wiedergibt, die, wenn sie nach Ansicht einer Partei unrichtig ist, im Rechtsmittelwege angefochten werden mag, unendlich aber wegen ihrer Unrichtigkeit — solche angenommen — dahin führen kann, den Richter in anderen Prozessen als zuungunsten der Partei befragen anzusehen, daß dem Beklagten die überwiegende Teil der Kosten auferlegt sei, obwohl die Klage gegen die mitbeklagte Ehefrau abgewiesen sei; aber auch hier es sich lediglich um eine Rechtsauffassung handelt, die von einer Befangenheit nichts erkennen läßt, daß der Richter in der vorliegenden Sache am 15. November 1905 Teilurteil erlassen habe, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Prozeßvollmächtigste des Beklagten erkrankt gewesen sei, aber auch dieser Vorwurf unbegründet ist, da für den Beklagten ein anderer Rechtsanwalt aufgetreten ist und das Protokoll über die zugrunde liegende Verhandlung von einem Vertagungsantrage wegen Erkrankung des Rechtsanwaltes ... nichts ergibt, die Art und Weise der Begründung auch des letztgedachten Urteils, insbesondere, daß in demselben vermerkt sei, daß Beklagter gerichtsfähig häufig verklagt werde, obwohl dies tatsächlich nicht richtig sei, demgegenüber aber darauf hinzuweisen ist, daß dem jetzt erkennenden Richter vier Aktenstücke betreffend Prozesse gegen den Beschwerdeführer vorliegen, demgegenüber aber die gerügte Bemerkung im Urteile nicht als Ausfluß einer Befangenheit gegen den Beschwerdeführer anzusehen ist, daß ferner die Gegenforderung des Beklagten mangels jeder Substantiierung nicht berücksichtigt werden könne, wogegen Beschwerdeführer sich mit der Bemerkung wendet, daß er seinen Anwälte eine ausführliche Begründung seiner Gegenforderung gegeben habe, er daher annehmen müsse, daß diese vorgebracht sei, allein auch dieses Vorgehen keine Befangenheit erkennen läßt, selbst wenn ein Versehen des Richters vorliege, um so weniger aber, da weder der Tatbestand, noch eines der Sitzungsprotokolle, noch ein Schriftsatz irgend etwas von einem substantiierten Ansprüche auf eine Geldforderung des Beklagten erkennen läßt, daß dem Beschwerdeführer in beiden Urteilen nicht das Recht auf Hinterlegung der Urteilssumme zugesprochen sei, demgegenüber aber darauf hingzuweisen ist, daß der Richter nach § 709 Nr. 4 B.-O.-G. nicht anders erkennen durfte, als er getan, in Erwägung, daß die Beschwerde sich hiernach in allen Punkten als unbegründet erweist beschließen: Die von dem Beklagten gegen den Beschluß der zweiten Zivilkammer des königlichen Landgerichtes II zu Berlin vom 16. Februar 1906 eingelegte sofortige Beschwerde wird kostenpflichtig zurückgewiesen.“

Die Situation in der Buchbinder- und Steinbrucker-aussperrung ist unverändert. In Stuttgart sind nicht 1000, sondern nur 600 Buchbinder ausgesperrt. Im ganzen kann nach den vorliegenden Berichten gesagt werden, daß die Situation für die Ausgesperrten eine sehr günstige ist.

Auf dem Verbandstage der Holzarbeiterorganisation wurde der Redakteur Deinhardt vielfach wegen seiner Haltung der Partei gegenüber angegriffen. Die Preiskommission sogar erklärte, daß sie die Haltung der „Holzarbeiterzeitung“ nicht gutgeheßen habe. Deinhardt erklärte, die Gewerkschaftsführer hätten erbarungswürdige Kerle sein müssen, wenn sie die Behandlung, die ihnen nach dem Gewerkschaftskongresse zuteil geworden sei, sich hätten gefallen lassen.“ Ganz unsere Meinung. Schließlich erklärte sich der Verbandstag gegen etwa zehn Stimmen mit der Haltung der Redaktion einverstanden.

Der Verbandstag der Holzarbeiter beschloß einstimmig ein energisches Eintreten für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai und Unterfützung der Ausgesperrten aus der Verbandskasse.

Eine in Kassel von etwa 5000 Bauarbeitern besuchte Versammlung beschloß, dem vom Mitteldeutschen Arbeitsverband für das Baugewerbe entworfenen Tarifvertrage mit Gültigkeit bis zum 1. April 1908 zuzustimmen.

Nach den neuesten Meldungen scheint nun bestimmt die angebrohte Metallarbeiterausperrung für den 2. Juni zu erwarten zu sein. In Hannover ist die Einigung gescheitert. Die deutschen Metallarbeiter, denen die Hirsch-Dunkerfäden und die christlichen Berufsgenossen verärrtlich in den Rücken gefallen sind, können der moralischen und materiellen Unterfützung der deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sicher sein.

## Eingänge.

Graphische Künste. Herausgegeben von Ignaz Welsch-München. Monatlich ein Heft. Verlag: Graphische Künste in München. Heft 4. Preis: jährlich 12 Mk.

Graphische Revue Oesterreich-Ungarns. Herausgegeben von der Wiener Graphischen Gesellschaft, Wien VII/3, Bernardegasse 18. VIII. Jahrgang. Heft 4. Preis pro Jahrgang 6 Mk. Einzelnummer 50 Pf.

Johann Walhorn, einer der berühmtesten Drucker Lübecks, dessen Wirksamkeit sich auf die Jahre 1528 bis 1603 erstreckt, mit dem Namen, der infolge einer ironischen Bemerkung in einem scherzhaften Werke ins Sprichwort übergegangen ist (Verbalhonorifizieren), ist von dem kgl. Bibliothekar Professor Dr. Kopp in Berlin in seinen Werken zusammenfassend dargestellt. Verlag: Gebriüder Vorhies, Lübeck. Preis: 1,50 Mk.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter. Nach einer vom Sekretariate des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aufgenommenen Statistik bearbeitet vom Verbandssekretär Heinrich Kaufmann. Verlag: Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg.

## Briefkasten.

H. F. in Berlin: 2,80 Mk. — H. B. in Dresden: 3,55 Mk. — K. B. in Gufh: 3,30 Mk. — F. B. in Gufh: 1,30 Mk. — E. St. in Gufh: 3,55 Mk. — G. in Gufh: Angelegenheit damit aufgelöst und erledigt; besten Dank. — J. M. M.: Bions Buchdruckerei in Gufh i. B. — Chr. G. in Minden: Nach Abzug von 20 Pf. Porto schreibe Ihnen 95 Pf. gut, da kostenlos. — K. L. in Freiburg: Aber selbstverständlich. Gruß! — R. L.: Wird aufgenommen. — H. B. in Oberkammer: Aus tatsächlichen Gründen abgelehnt. — F. B. in Stade: Ach, lassen Sie doch den Klaffer laufen, denn die modernen Gewerkschaften haben Wichtigeres zu tun als sich um solche Leute zu kümmern. Als Material wollen wir jedoch den Artikel zurücklegen. — Nach Heftinghausen: Karte kam zu spät an, war also nicht mehr zu ändern. — H. in Gmden: Haben Ihre Einbindung an den Bauvorstand gesandt behufs näherer Unterfützung, da wir im „Korr.“ uns damit nicht beschäftigen können. D. in Chemnitz: Bis jetzt nichts enthalten. Gruß! — W. G. in Nees: Wir müssen Sie an Ihren Gefilfenvertreter verweisen. — W. in Hamburg: Gegen Aufnahme nichts einzuwenden, wenn der Vorstand seine Zustimmung gibt. — D. in Bielefeld: 1,80 Mk.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 5, III.

### Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speichergasse 29.

Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue de Tunnel 1.

Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro.

Elsass-Lothringen: A. Schmoll, Strassburg, Langestrasse 145.

Oesterreich: F. Reifmüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25.

Ungarn: Desider Lerner, Budapest VI, Hunyadi-ter 3.

Kroatien: Stefan Boranic, Agram, Vinogradska cesta 68.

Fiume: Fabbroni Vittorio, Fiume (Litorale ungarico), Via Ciotta 20.

Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Milizagasse 3.

Bulgarien: St. Jakimoff, Sophia, Staatsdruckerei. Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Carol I, Nr. 1 (Bursa Muncei).

Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.

Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano (Camera del Lavoro), Via Crocefisso 15.

Frankreich: A. Keufer, Paris 6e, Rue de Savoie 20. Luxemburg: W. Bastendorff, Luxemburg, Philippstrasse.



